

zum LSV-Ausschuss am 02.07.2014, TOP 6

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Az. 33/0930

Ebersberg, 18.06.2014

Zuständig: Klaus Schmid, ☎ 08092-823-187

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

LSV-Ausschuss am 02.07.2014, Ö

Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplan des Landkreises Ebersberg

Sitzungsvorlage 2014/2149

I. Sachverhalt:

Der Landkreis Ebersberg hat nach Art. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren.

Weiterhin hat der Landkreis Ebersberg als Katastrophenschutzbehörde nach Art. 1 des bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) die Aufgabe, Katastrophen abzuwehren und die dafür notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen (Katastrophenschutz).

Diese beiden Rechtsgrundlagen sind die Basis für die vielfältigen Aufgaben, die der Landkreis Ebersberg im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes zu erfüllen hat.

Diese Aufgaben haben sich im Laufe der Zeit ständig erweitert und spezifiziert (exemplarisch sind hier die Bereiche „Integrierte Leitstelle/Umstellung der Alarmstruktur“ oder „Einführung des Digitalfunks“ zu nennen).

Nach der Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes sollen die Gemeinden künftig grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen um eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch ihre gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten und dabei das örtliche Gefahrenpotential für die Wahrnehmung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes ausreichend zu berücksichtigen. Die Gemeinde Vaterstetten ist war die erste Gemeinde im Landkreis Ebersberg, die 2012 einen solchen Feuerwehrbedarfsplan beauftragt und 2013 vorgestellt hat.

In der Vollzugsbekanntmachung ist zwar nur die Rede davon, dass Gemeinden einen Feuerwehrbedarfsplan erstellen sollen, gleichwohl macht so ein Bedarfsplan aber auch auf Landkreisebene Sinn. Aus diesem Grund hat Landrat Robert Niedergesäß dieses Projekt auf Landkreisebene nun initiiert.

In diesem Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplan soll die Struktur der überörtlichen Gefahrenabwehr und der Aufgaben des Landratsamtes als Katastrophenschutzbehörde dargestellt werden, insbesondere die Bereiche

- überörtliche Fahrzeuge, Geräte, Einrichtungen
- Standorte, Räumlichkeiten
- Gefahrenpotential

- Verwaltungsstruktur
- Kreiseinsatzzentrale im Landratsamt.

Dieser IST-Zustand soll dann analysiert werden und sachverständige Empfehlungen für zukünftige Maßnahmen / Anschaffungen gegeben werden.

Dieser Bedarfsplan würde uns nicht nur Handlungsempfehlungen und Bedarfsanalysen für künftige, größere Maßnahmen (Einrichtung der Kreiseinsatzzentrale, Brandschutzdienststelle, Beschaffungen wie z.B. THW-Wechseladerfahrzeug) geben, sondern auch Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen, die wir dann gezielt umsetzen können (was letztendlich auch der Rechtssicherheit zugute käme).

Da ein Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplan noch nichts „Alltägliches“ ist, wurden mit zwei einschlägigen Firmen (Fa. IBG – Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung und Firma Deschermaier) bereits erste informelle Gespräche geführt um einen ungefähren Preisrahmen zu erhalten.

Demnach sind mit Kosten zwischen 35.000 € bis 40.000 € zu rechnen:

Wie erwähnt, sind beide Angebote **erste, informelle** Angebote. Genauere Detailplanungen (Konkretisierung der Angebote, Projektgruppen, Projektschritte, Zeitplan) würden dann (auch in Zusammenarbeit mit der Kreisbrandinspektion) in Angriff genommen werden.

Auswirkung auf Haushalt:

Für den Auftrag zur Ausarbeitung eines Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplanes sind in diesem Haushaltsjahr keine Mittel eingeplant.

Das bedeutet, es müsste eine außerplanmäßige Ausgabe für dieses Projekt im Haushaltsjahr 2014 erfolgen oder ggf. Mittel im Haushaltsjahr 2015 veranschlagt werden (wird priorisiert).

II. Beschlussvorschlag:

Dem LSV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) einen Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplanes ausarbeiten zu lassen.**
- b) die Angebote der Firmen IGB und Deschermeier zu konkretisieren und nach Abstimmung mit der Kreisbrandinspektion bis zu einer der nächsten beiden Sitzungen dem LSV-Ausschuss einen entsprechenden Vorschlag zur Auftragsvergabe zu erarbeiten.**

gez.

Klaus Schmid

III. TOP angemeldet

IV. Über

V. an BL

zur Vorbereitung der Sitzung

Klaus Schmid